



Mitteilungsblatt April 2026

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Auch im Jahr 2026 wollen wir Sie mit dem monatlich erscheinenden Mitteilungsblatt regelmässig über die „News“ aus dem Gemeindehaus orientieren. Alle Mitteilungen sind jeweils auch auf Crossiety zu finden: www.crossiety.ch.

- ▶ **Gratulationen**
- ▶ **Dorfgespräch**
- ▶ **Rechnungsabschluss**
- ▶ **Traktanden Gemeindeversammlungen**
- ▶ **Papier- und Kartonsammlung**
- ▶ **Feiertage im Mai 2026**
- ▶ **Verschiebung Kehrrichtabfuhr / Grüngutabfuhr infolge Feiertage**
- ▶ **Anmeldung zur Waldbereisung vom 20. Juni 2026**
- ▶ **Fristen Steuererklärungen 2025**
- ▶ **Ein Waschbär in Niederrohrdorf**
- ▶ **Leinen- und Hundekotaufnahmepflicht**
- ▶ **Zählung von leer stehenden Wohnungen**
- ▶ **Bäume und Sträucher zurückschneiden**
- ▶ **Obligatorisches Schiessen 2026**
- ▶ **Dank an Team des Winterdienstes**

- ▶ **Rapport Regionalpolizei März 2026**
- ▶ **Referat «Sicherheit im Alter»**
- ▶ **Mütter- und Väterberatung**
- ▶ **Was ist los im Mai?**
- ▶ **Veranstaltungen (Flyer)**



 [Homepage](#)



 [Crossiety](#)



 [Instagram](#)

Gratulationen

Im März 2026 durften folgende Jubilare und Jubilarinnen gefeiert werden:

20. März 2026	Frau Maria Fischer	Kirchrain 3	93. Geburtstag
20. März 2026	Frau Anna Fischer	Oberzelgstrasse 2	93. Geburtstag
24. März 2026	Frau Rosalia und Herr Bernhard Kurmann	Längenenstrasse 14	50. Ehejubiläum
29. März 2026	Herr Guido Gauch	Aspstrasse 16	85. Geburtstag
31. März 2026	Herr Hugo Hämmig	Alterszentrum am Buechberg Fislis- bach	96. Geburtstag

Die Behörde gratuliert allen Jubilaren sowie Jubilarinnen und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft.

Dorfgespräch

Am **Montag, 11. Mai 2026, 19.00 Uhr**, findet im Ortsbürgersaal des Gemeindehauses das nächste Dorfgespräch statt.

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Projekte, stellt die Gemeindeversammlungstraktanden vor und beantwortet Fragen. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Rechnungsabschluss 2025

Allgemein

Die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Stetten schliesst mit einem Defizit von Fr. 805'579.71 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 397'000.00. Der Fehlbetrag wird aus dem Eigenkapital gedeckt.

Der Nettoaufwand der Jahresrechnung 2025 fällt gegenüber dem Budget um Fr. 316'721.47 höher aus und wird mit 4.4 % überschritten. Mehrausgaben sind

hauptsächlich bei der allgemeinen Verwaltung, der Freizeit und bei der sozialen Sicherheit zu verzeichnen.

Steuerertrag

Die Gesamtsteuereinnahmen (Einkommens- und Vermögenssteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen, Quellensteuern) in der Höhe von Fr. 6'555'394.90 liegen 0.5 % unter der Budgetprognose von Fr. 6'585'000.00.

Der Anteil der Gemeinde Stetten an den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen beträgt Fr. 419'310.90 und lag somit um Fr. 159'689.10 (27.5 %) unter dem Budgetwert von Fr. 579'000.00. Der Anteil der Steuern für juristische Personen am Gesamtsteuerertrag beträgt 6.6 % (Vorjahr 13.9 %).

An Quellensteuern wurden Fr. 259'821.75 (Vorjahr Fr. 230'812.90) eingenommen.

Details zu den Abteilungen mit auffälligen Budgetabweichungen

0 Allgemeine Verwaltung (+ Fr. 106'777.00)

Die Mehrausgaben im Berichtsjahr sind hauptsächlich auf eine erhöhte Anzahl an Sitzungen sowie nachträgliche Auszahlungen von Sitzungsgeldern aus dem Vorjahr zurückzuführen (+ Fr. 20'000.00). Zusätzlich entstanden Mehrkosten durch personelle Veränderungen, Überstundenentschädigungen sowie Rekrutierungsprozesse (+ Fr. 25'000.00). Auch externe Dienstleistungen wie Vertragsprüfungen und Ingenieurarbeiten führten zu Mehraufwand (+ Fr. 10'000.00). Weitere Abweichungen ergaben sich bei Sach- und Betriebskosten, Druck- und IT-Dienstleistungen, sowie durch Investitionen in Geräte und Weiterbildungen (+ Fr. 35'000.00).

3 Kultur, Sport und Freizeit (+ Fr. 52'791.00)

Im Zusammenhang mit dem Dorffest wurde von der Gemeindeversammlung ein Verpflichtungskredit bewilligt. Die Kreditabrechnung folgt im Jahr 2026. Da das Dorffest im Jahre 2025 stattfand, musste der gesamte Betrag in der Höhe von Fr. 55'600.00 in die Erfolgsrechnung überführt werden. Diese Position wurde nicht budgetiert.

5 Soziale Sicherheit (+ Fr. 325'255.00)

Die höheren Ausgaben sind vor allem auf eine Zunahme der Alimentenfälle (+ Fr. 15'000.00) sowie eine insgesamt stärkere Belastung im Sozial- und Asylbereich zurückzuführen (+ Fr. 230'000.00). In verschiedenen Bereichen zeigte

sich, dass die vorgesehenen Budgetwerte zu tief angesetzt waren und sich die geplanten Einsparungen nicht wie erwartet umsetzen liessen, insbesondere bei der Alimentenbevorschussung, der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Mehrkosten entstanden zudem durch gestiegene Beiträge im interkommunalen Finanzausgleich sowie durch Statusänderungen bei Asylsuchenden, die vermehrt in die Sozialhilfe überführt wurden. Ebenfalls über dem Budget lagen die Aufwendungen für Sonderschulen und die Beteiligung an Krankenkassen-Verlustscheinen (+ Fr. 70'000.00).

Investitionsrechnung

Die Gemeinde Stetten investierte im Jahr 2025 gesamthaft Fr. 1'008'016.60 (netto Fr. 997'620.15).

Traktanden Gemeindeversammlungen

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Mai 2026 hat über folgende Geschäfte zu befinden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. November 2025
2. Rechenschaftsbericht 2025 des Gemeinderates
3. Genehmigung Gemeinderechnung 2025
4. Zusicherung Gemeindebürgerrecht an
 - 4.1 Kreiselmaier Daniel
 - 4.2 Müller-Lindloff Teresa
 - 4.3 Vella Christian
5. Mietvertrag für Tagesstrukturen
6. Verpflichtungskredit für Sanierung Unterdorfstrasse 2. Etappe
7. Verschiedenes.

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. Mai 2026 werden folgende Traktanden behandelt:

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. November 2025
2. Rechenschaftsbericht 2025 des Gemeinderates
3. Genehmigung der Rechnung 2025
4. Kauf der Parzelle Nr. 161
5. Verschiedenes.

Papier- und Kartonsammlung

Die nächste Papiersammlung der Schule Stetten findet am **Mittwoch, 20. Mai 2026**, statt. Bitte stellen Sie Ihr Altpapier und den Karton am Sammeltag bis spätestens 08.00 Uhr gebündelt und gut zugänglich vor Ihrer Liegenschaft bereit.

In Plastik- und Papiersäcke verpacktes Altpapier und Karton wird nicht mitgenommen.

Bei Fragen oder Meldungen über nicht abgeholtes Papier wenden Sie sich bitte an die Gemeindekanzlei Stetten, Tel. 056 485 85 50.

Feiertage im Mai 2026

Einige Feiertage fallen dieses Jahr in den Monat Mai. An folgenden Tagen bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung sowie des Forstbetriebes Reusstal geschlossen:

- Freitag, 1. Mai 2026 (Tag der Arbeit)
- Donnerstag, 14. Mai 2026 (Auffahrt)
- Freitag, 15. Mai 2026 (Freitag nach Auffahrt)
- Montag, 25. Mai 2026 (Pfingstmontag).

An Vortagen von gesetzlichen Feiertagen schliessen die Büros der Gemeindeverwaltung eine Stunde früher als gewohnt. Dies bedeutet, dass die Büros der Gemeindeverwaltung am Mittwoch, 13. Mai 2026 (Tag vor Auffahrt), bereits um 17.00 Uhr schliessen und nicht wie gewohnt um 18.00 Uhr.

Für dringende zivilstandsamtliche Notfälle (Todesfälle) wird ein täglicher Pikettendienst von 09.00 bis 10.00 Uhr gewährleistet. Die dann aktuell gültige Telefonnummer kann per Telefon 056 485 85 50 (Telefonbeantworter) abgefragt werden.

Verschiebung Kehrriichtabfuhr / Grüngutabfuhr infolge Feiertage

Die Kehrriichtabfuhr vom Auffahrtsdonnerstag, 14. Mai 2026, wird auf **Mittwoch, 13. Mai 2026**, vorverschoben.

Die Grüngutabfuhr vom Pfingstmontag, 25. Mai 2026, wird auf **Mittwoch, 27. Mai 2026**, verschoben.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Anmeldung zur Waldbereisung vom 20. Juni 2026

Am Samstag, 20. Juni 2026, findet in den Waldungen von Stetten die traditionelle Waldbereisung mit der Bevölkerung statt.

Der Gemeinderat freut sich, Sie zu diesem Anlass herzlich einladen zu dürfen. Wir treffen uns um 14.00 Uhr bei der Waldhütte Stetten.

Wir bitten Sie, sich **bis am 31. Mai 2026** per E-Mail an einwohnerkontrolle@stetten-ag.ch oder telefonisch unter 056 485 85 50 **anzumelden**.

Fristen Steuererklärungen 2025

Viele Steuerpflichtige haben ihre Steuererklärung 2025 bereits eingereicht. Die Abteilung Steuern bedankt sich herzlich für die Mitarbeit. Am 31. März 2026 ist die Frist für die Einreichung der Steuererklärung 2025 für unselbstständig Erwerbende abgelaufen.

Die säumigen Steuerpflichtigen (ohne Fristverlängerung) werden aufgefordert, die Einreichung der ausgefüllten und unterzeichneten Steuererklärung 2025 oder die Onlineübermittlung via eTAX **bis zum 30. Juni 2026** vorzunehmen. Sollten wichtige Gründe für das Nichteinhalten der Eingabefrist 30. Juni 2026 vorliegen, so ist eine allfällige **Fristverlängerung online zu beantragen** oder mit der Abteilung Steuern, Tel. 056 485 85 10, steueramt@stetten-ag.ch, Kontakt aufzunehmen.



Wichtig: Fristverlängerungen bis zum 30. Juni 2026 müssen nicht beantragt werden!

Gebühren im Mahnwesen betreffend Steuern

Nachstehend eine Übersicht der Mahngebühren:

- Erste Mahnung Steuererklärung: Fr. 35.00
- Zweite Mahnung Steuererklärung: Fr. 50.00
- Mahnung Steuer- und Verzugszinsausstand (prov./def.): Fr. 35.00
- Betreibung Steuer- und Verzugszinsausstand (prov./def.): Fr. 100.00.

Ein Waschbär in Niederrohrdorf

Eine Wildtierkamera im Torfmoos erfasste Mitte März 2026 einen Waschbären. Beim Waschbär handelt es sich um eine invasive, nicht einheimische Tierart. Aufgrund seiner anpassungsfähigen, räuberischen Art von Allesfresser, stellt er eine Herausforderung für den Menschen und eine Gefahr für einheimische Tiere dar.

Der Waschbär hält sich gerne in Wäldern und in Gewässernähe auf und ernährt sich als Allesfresser von Pflanzen und Tieren. Durch seine Jagdaktivitäten kann er lokal Bestände empfindlicher Arten wie Amphibien, Reptilien und Vögel stark unter Druck setzen. Zudem konkurriert er mit einheimischen



Arten, die eine ähnliche Lebensweise haben, wie etwa dem Dachs, dem Iltis und dem Marder. Der Waschbär kommt auch im Siedlungsgebiet gut zurecht. Dort findet er leicht Nahrung und Unterschlupf, was zu Konflikten mit dem Menschen führt: Er durchwühlt Abfälle, kann beim Eindringen in Gebäude Dachdämmungen beschädigen und hinterlässt Kot und Urin. Er kann ausserdem verschiedene gefährliche Krankheitserreger übertragen, wie z.B. den Waschbärspulwurm. Da Waschbären dämmerungs- und nachtaktiv sind, werden sie nur selten beobachtet.

Sichtungen sind an den örtlichen Jagdaufseher Erich Hess unter Telefon 079 207 88 32 zu melden.

Informationen wie Sie den Waschbären erkennen und was Sie persönlich tun können, finden Sie auf dem [Merkblatt](#) des Kantons Aargau.



Leinen- und Hundekotaufnahmepflicht

Von 1. April bis 31. Juli sind alle Hunde im Wald und am Waldrand konsequent an der Leine zu führen. Diese Leinenpflicht dient den frei lebenden Tieren zum ungestörten Brüten und Aufziehen ihrer Nachkommen. Gemäss § 30 des Polizeireglements der Gemeinden Bellikon, Fislisbach, Mägenwil, Mellingen, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Remetschwil, Stetten, Tägerig und Wohlenschwil ist es verboten, Hunde unbeaufsichtigt laufen zu lassen. Ausserdem müssen auf verkehrsreichen Strassen und Plätzen, im Wald (Ausnahmen des Jagdrechts bleiben vorbehalten), sowie auf Schul-, Sport- und Freizeitanlagen, Kinderspielflächen und Grundwasserschutzzonen S1 und S2 die Hunde an der Leine geführt werden. Widerhandlungen gegen das Polizeireglement werden mit Busse bestraft.

Die Hundehalter/-innen werden gebeten, bei ihren Spaziergängen mit ihren Lieblingen auf das Betreten von Wiesen und Feldern zu verzichten, da im Frühling viele Vogelarten auf Feldern und Wiesen brüten, ebenfalls werden die Rehkitze im hohen Gras gesetzt. Halten Sie sich deshalb an die Flur- und Waldwege.

Alle Hundehalter sind verpflichtet, die «Häufchen» ihrer vierbeinigen Lieblinge zusammenzunehmen und ordnungsgemäss zu entsorgen (Robidog). Das Versäubern lassen eines Hundes auf öffentlichem oder fremdem Grund, insbesondere auf Feldern und Wiesen, ohne den Hundekot unmittelbar einzusammeln, ist strafbar und wird mit einer Busse geahndet. Das Deponieren von Robidog-Säcklein am Wegrand gilt nicht als korrekte Entsorgung und ist ebenfalls strafbar.

Der Gemeinderat dankt den Hundehalter/-innen für die Einhaltung dieser Weisungen.

Zählung von leer stehenden Wohnungen

Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt jedes Jahr die Zählung der leer stehenden Wohnungen durch. Mit der Erhebung der Daten werden die Gemeinden beauftragt. Mit Stichtag 1. Juni 2026 werden die leer stehenden Wohnungen erfasst. Als Leerwohnungen bzw. leer stehende Wohnungen im Sinne dieser Zählung gelten alle möblierten oder unmöblierten Wohnungen, welche folgende zwei Bedingungen erfüllen:

- Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die am Stichtag 1. Juni unbesetzt, aber bewohnbar sind und
- die am Stichtag 1. Juni zur dauernden Miete von mindestens drei Monaten oder zum Kauf angeboten werden.

Die Grundeigentümer, Liegenschaftsverwalter und Wohnungsvermieter werden gebeten, der Einwohnerkontrolle Stetten, Tel. 056 485 85 50, einwohnerkontrolle@stetten-ag.ch, **bis 29. Mai 2026** die leer stehenden Wohnungen zu melden.

Die Mitarbeit an der Zählung ist für Gemeinden sowie Eigentümer und Liegenschaftsverwaltungen **obligatorisch**.

Bäume und Sträucher zurückschneiden

Die Anwohner/innen an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume und Sträucher periodisch und vorschriftsgemäss zurückzuschneiden (§ 109 BauG). In den Sichtzonen muss eine freie Sicht in einer Höhe von 60 cm bis 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen (§ 42 BauV). Zudem gilt als Richtlinie das Merkblatt „Sicht an Knoten und Ausfahrten“.

Bei Verkehrssignalen, Hydranten und Strassenlampen müssen die Pflanzen besonders gut zurückgeschnitten werden. Das Zurückschneiden sollte bis spätestens Ende Mai 2026 vorgenommen werden.

Sind die Pflanzen bis Mitte Juni 2026 nicht zurückgeschnitten und ergibt sich aus diesem gesetzeswidrigen Zustand eine konkrete Gefahr für die Verkehrsteilnehmer, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein. Sonst könnte sie bei einem Verkehrsunfall unter Umständen aufgrund ihrer Werkeigentümerhaftpflicht belangt werden. Art. 687 Abs. 1 ZGB gibt der Gemeinde als Strasseneigentümerin das Recht, sichtbehindernde und damit verkehrsgefährdende Äste selber zurückzuschneiden. Die Gemeinde würde diese Arbeiten durch Dritte zu Lasten der Grundeigentümer ausführen lassen.

Der Gemeinderat dankt den Anwohnerinnen und Anwohnern, welche ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten, im Namen der Fahrzeuglenker und Passanten bestens.

Obligatorisches Schiessen 2026

Vom 22. bis 31. Mai 2026 findet das eidgenössische Feldschiessen bei der Schiessanlage «Mühlescheer» in Wohlenschwil statt.

Dank an Team des Winterdienstes

Die Winterdienstequipe hat im vergangenen Winter hervorragende Arbeit geleistet. Die Strassen und Trottoirs wurden für Fussgänger und Fahrzeuglenker rechtzeitig vom Schnee und Eis befreit.

Der Gemeinderat bedankt sich beim gesamten Winterdienstteam ganz herzlich für seinen Einsatz.

Rapport Regionalpolizei März 2026

Die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal teilt den Gemeinden monatlich die Dienstleistungen mit. An der Mellingerstrasse wurde vom 23. bis 27. März 2026 eine semistationäre Anlage gestellt. Von insgesamt 10'605 Fahrzeugen wurden 68 Geschwindigkeitsübertretungen festgestellt, wobei die höchste gemessene Geschwindigkeit bei 63 km/h lag.

Daneben hat die Regionalpolizei regelmässige Patrouillengänge durchgeführt.

Referat «Sicherheit im Alter»

Anlässlich der Mitgliederversammlung 2026 lädt die Spitex Heitersberg zu einem öffentlichen Referat zum Thema «**Sicherheit im Alter**» ein. Die Kantonspolizei Aargau informiert über aktuelle Betrugsformen und gibt praktische Hinweise, wie man sich im Alltag wirksam schützen kann. Im Mittelpunkt stehen Themen wie Telefonbetrug, Schockanrufe, der «falsche Polizist», Anlagebetrug, Einbruchdiebstahl sowie die sogenannte «falsche Liebe im Internet». Die Teilnehmenden erfahren, wie Betrüger vorgehen und worauf besonders geachtet werden sollte.

Datum: Mittwoch, 27. Mai 2026

Zeit: Referat 18.00 bis 19.00 Uhr, danach Mitgliederversammlung 19.30 bis 20.30 Uhr

Ort: Zähnteschüür in Oberrohrdorf

Anmeldung erforderlich: 20. April bis 15. Mai 2026 via www.spitex-heitersberg

Die Spitex Heitersberg freut sich auf Ihre Teilnahme.

Da die Parkplatzkapazität rund um die Zähnteschüür in Oberrohrdorf begrenzt ist, empfiehlt sich die Anreise mit dem ÖV.

Mütter- und Väterberatung

Die Mütter- und Väterberatungen finden im Sitzungszimmer Parterre des Gemeindehauses in Stetten statt. Mit Voranmeldung kann die Beratung an vorgegebenen Mittwochen zwischen 15.00 und 17.00 Uhr in Anspruch genommen werden. Die Termine können unter termin.mvb-baden.ch gebucht werden. Weitere Informationen sind auf der angegebenen Homepage aufgeschaltet.

Was ist los im Monat Mai?

Folgende Veranstaltungen könnten gemäss Jahresprogramm im Mai 2026 stattfinden. Genauere und zeitnahe Infos sind bei den Veranstaltern einzuholen.

Sa - So	2. - 3. Mai	Art of Getu	Grätü Cup Gränichen
So	3. Mai	Kath. Kirchgemeinde	Erstkommunion in Bellikon
So	3. Mai	Ref. Kirchgemeinde	Konfirmation Gruppe A
Di	5. Mai	Pro Senectute Senioren- mittagstisch	Rest. Casa Mia, Busslingen
Di	5. Mai	Mojuro	Skatepark on Tour - Träffpunkt Stetten
Mi	6. Mai	Frauenverein/Familieträff	Zmorgekafi
Mi	6. Mai	Büecheregge	offen 9.30 - 10.30 Uhr
Do	7. Mai	Büecheregge	offen 17.00 - 18.30 Uhr
Fr	8. Mai	STV Stetten / Art of Getu	Mägi-Cup Mägenwil
Sa	9. Mai	Frauenverein/Familieträff	Spielplatzfest
Sa	9. Mai	Männerriege Stetten	Maireisli
So	10. Mai	Ref. Kirchgemeinde	Konfirmation Gruppe B
So	10. Mai	Kath. & Ref. Kirchge- meinde	ökum. Kumbaya! Familien- Gottesdienst
Mo	11. Mai	Samariterverein Rohrdorf und Umgebung	Monatsübung, Kirchzentrum Guthirt, Niederrohrdorf
Mo	11. Mai	Gemeinderat	Dorfgespräch
Mi	13. Mai	Damenriege	Maibummel
Do	14. Mai	Kath. Kirchgemeinde	Auffahrts-Gottesdienst mit Pfarreipicknick, Waldhütte
Fr	15. Mai	Kath. & Ref. Kirchge- meinde	ökum. Friedensgebet
Sa	16. Mai	Feuerwehr-Verein Stetten	Vereinsreise
Mi	20. Mai	Gemeinderat	Gemeindeversammlung Ein- wohnergemeinde
Mi	20. Mai	Kath. Kirchgemeinde	Spiel und Plausch
Do	21. Mai	Ref. Kirchgemeinde	Seniorenachmittag
Do	21. Mai	Büecheregge	offen 17.00 - 18.30 Uhr
Do	21. Mai	Mojuro	Jungs*-Treff
Fr	22. Mai	Frauenverein/Familieträff	Elki-Treff

Fr	22. Mai	Gemeinderat	Gemeindeversammlung Orts- bürgergemeinde
Sa	23. Mai	Stetter Fasnachtsnarre	Frühlingsfest
So	24. Mai	Kath. Kirchgemeinde & Kirchenchor Stetten	Pfingsten in Künten mit Pasto- ralraum-Chören
Di	26. Mai	Frauenverein/Familieträff	Degustation Oliven, Besichti- gung Fischzucht
Mi	27. Mai	Die Mitte Rohrdorferberg	Besichtigung Noser Innox, Oberrohrdorf
Mi	27. Mai	Frauenverein/Familieträff	Nationaler Vorlesetag
Mi	27. Mai	Mojuro	Meitli*-Treff
Do	28. Mai	Büecheregge	offen 17.00 - 18.30 Uhr
Sa	30. Mai	STV Stetten	Fricktaler Cup

DIENSTAG 28. APRIL 2026
19:30-21:00 UHR
ORTSBÜRGERSAAL STETTEN

ERNÄHRUNG 60+

GESUND ESSEN MIT GENUSS

REFERENTINNEN: BEATRICE MEIER WAHL
UND KARIN NOWAK,
LANDWIRTSCHAFTLICHES ZENTRUM
LIEBEGG

- Wie verändert sich der Nährstoffbedarf?
- Wie kann der Nährstoffbedarf optimal gedeckt werden?
- Was bedeutet gesunde und genussvolle Ernährung im Alter?
- Vital und gute Lebensqualität durch ausgewogene Ernährung.



Frauenverein Stetten

Unterstützt von der Gemeinde Stetten

**GRATIS
EINTRITT!**

Keine Anmeldung
erforderlich



Samstag, 09. Mai 2026
nur bei gutem Wetter
(Infos auf Crossiety und WhatsApp)

Spass, Spiele,
Kreide und
vieles mehr



Spielplatzfest

von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
auf dem Storchen Spielplatz

**Unser Familienfest für
Klein & Gross**

Kaffee &
die besten
Kuchen



Seifenblasen



"Wunsch-
Zaun"



Leckeres
Soft-Ice von
la
Petite
EN ROUTE



Kinder-
Schminken



FRAUENVEREIN UND FAMILIETREFF





NAVOS
Natur- und Vogelschutzverein Stetten / Künten



Abendexkursion **Aue Reussegg**

Exkursionsleitung: Hans-Ruedi Kunz, Naturama

Freitag, 22. Mai 2026

Treffpunkt um 19:00 Uhr
Ehem. Installationsplatz beim Reitplatz, Reussegg

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

www.navos.ch

P.P.

5608 Stetten

Post CH AG

